

Ev. -luth. Kirchengemeinde/Gesamtkirchengemeinde: _____

_____, den _____

An das

Kirchenkreis Burgdorf

Ev.-luth. Kirchenkreisamt Burgdorfer Land bis zum 15. September 2024 einzureichen!

Betr.: Beantragung von Bauinstandsetzungsmitteln („Bauergänzungszuweisungen“) für das Haushaltsjahr 2025

Bezug: Mitteilung 001/2024 des Kirchenkreisamtes vom 25. Juni 2024 Az. 1001/148-1 + 1001/501

Im Haushaltsjahr 2025 vorgesehene Bauinstandsetzungsmaßnahmen (= B) (ohne Kindertagesstätten, Friedhofsgebäude, Mietgebäude und eigenfinanzierte Gebäude) jedoch inklusive der Schönheitsreparaturen (= S) in Pfarrhäusern und Pfarrdienstwohnungen

* Ab dem Jahr 2025 benötigen wir zusätzlich die Information, ob die Bauinvestition mit dem Recht zum Vorsteuerabzug verbunden ist. Dies ist nur der Fall, wenn das betroffene Gebäude mindestens zu einem Anteil von mehr als 10% für Zwecke verwendet wird, bei denen umsatzsteuerpflichtige Erträge entstehen. Nur in diesen Fällen tragen Sie bitte in der Spalte "VSt" den prozentualen Umfang ein, den die umsatzsteuerpflichtige Nutzung an der Gesamtnutzung einnimmt. Ist dieser Anteil unbekannt, tragen Sie dort bitte ein "U" ein. Außerdem benötigen wir in diesen Fällen die Angabe der Gesamtkosten zusätzlich auch als Nettobetrag ohne enthaltene Umsatzsteuern (in allen anderen Fällen reicht wie bisher die Angabe der Bruttokosten).

B oder S	Bezeichnung des Gebäudes	Bezeichnung der Baumaßnahme	VSt * in %	Voraussichtlicher Gesamtkostenbetrag		Die Betreuung/Kostenermittlung erfolgt durch: z.B. Architekt:In; Angebote; Amt f. Bau- u.Kunst- pflege; eigene Schätzung	Erläuterungen (Begründungen etc.) bitte ausführlich beschreiben, gerne auch als separate Anlage
				brutto (stets anzugeben)	netto * (nur bei Bedarf*)		
			Endbetrag:				

----- Unterschrift KV/GKV